

**Gutachten zur Akkreditierung
des Bachelor- und des Master-Studiengangs Volkswirtschaftslehre
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 13. April 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gerhard Clemenz	Universität Wien, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Friedrich L. Sell	Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Wirt- schafts- und Organisationswissenschaften, Institut für Volkswirtschaftslehre
Dipl.-Volksw. René Bormann	Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozi- alpolitik (Vertreter der Berufspraxis)
Matthias Henneke	Student der Georg-August-Universität Göttingen (studenti- scher Gutachter)

Koordination:

Dr. Anne Jordan und Ninja Fischer Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18. Mai 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und der Studiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar ist.

Auflage:

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge müssen präzisiert werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Lernergebnisse und Inhalte der jeweiligen Niveau-Stufe angemessen beschrieben werden. Die weiteren Vorschläge im Gutachten sollten im Rahmen der Überarbeitung berücksichtigt werden

2. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.2.2011** anzuzeigen.
3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird jeweils für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und gültig bis zum **30.09.2015**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Profil des Schwerpunkts „Internationale Finanzmärkte“ des Masterstudiengangs sollte geschärft werden, wobei die Nutzung von Synergien zwischen den beiden Schwerpunkten empfohlen wird.
2. Die reale Arbeitsbelastung sollte insbesondere beim Modul Mathematik I des Bachelorstudiengangs erhoben und die CP-Zahl ggf. erhöht werden.
3. Der Modus zur Anrechnung extern erbrachter Leistungen sollte durch eine verbesserte Prozedur studentische Mobilität weiter erleichtern.

1. Profil und Ziele

Im Jahr 2009 wurde das Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie (Düsseldorf Institute for Competition Economics – DICE) als Erweiterung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gegründet. Es soll die wettbewerbsökonomische und wettbewerbspolitische Forschung und Lehre in Deutschland sowie in Europa voranbringen. Es ist vorgesehen, unter dem Dach des Instituts fünf Universitätsprofessuren sowie weiteres wissenschaftliches Personal anzusiedeln, die im Bereich Wettbewerbsökonomie forschen und lehren. Das Institut bildet die Basis für die Studiengänge der Volkswirtschaftslehre, in denen jährlich je 30 Studienplätze angeboten werden und die zum Wintersemester 2010/11 starten.

Ziel der konsekutiv aufeinander aufbauenden Studiengänge ist die Befähigung der Studierenden zum analytischen Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und zum selbstständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden. Aktuelle Entwicklungen der potentiellen Berufsfelder finden im Studium Berücksichtigung. Kennzeichnend für das Studium ist neben der generalistischen Grundorientierung, die insbesondere im Bachelorstudium das theoretische Fundament schaffen und die analytischen Instrumentarien für einen selbstständigen Umgang mit volkswirtschaftlichen Problemen vermitteln kann, die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang kann die Absolventinnen und Absolventen befähigen, in unterschiedlichen Berufsfeldern in der privaten Wirtschaft, öffentlichen Institutionen sowie an Forschungsinstituten und Hochschulen tätig zu werden. Im Bachelorstudium werden vor allem Grundlagenkenntnisse vermittelt. Diese werden im Masterstudium in den Bereichen Mikro- und Makroökonomie sowie Ökonometrie vertieft. Die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung mit Blick auf unterschiedliche Berufsfelder und/oder perspektivische Forschungsinteressen ist durch Wahlpflichtmodule gegeben. Einer einseitigen Vertiefung soll durch eine relativ hohe Zahl an zu absolvierenden Wahlpflichtmodulen entgegengewirkt werden. Wettbewerbspolitischen und regulierungsökonomischen Fragestellungen werden in Forschung und Lehre im Rahmen des Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) eine besondere Rolle zukommen und zum Profil der beiden Studiengänge beitragen. Eine besondere Schwerpunktsetzung soll im Rahmen des Masterstudiums durch die Wahl bestimmter Module aus den Bereichen „Wettbewerb und Regulierung“ oder „Internationale Finanzmärkte“ möglich sein.

Aufgrund der Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Methodenkenntnissen insbesondere im Bereich quantitativ-empirischer Methoden wird nach Abschluss des Studiums der akademische Grad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben. Der Masterstudiengang weist ein stärker forschungsorientiertes Profil auf und die Studierenden sollen zu eigenständiger Forschungsarbeit angeregt werden. Hierzu wurde z. B. die Nachwuchsforschergruppe „Empirische Wettbewerbsanalyse“ eingerichtet.

Die Universität Düsseldorf verfügt über ein Gleichstellungskonzept, bei dem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vordergrund steht. Die Hochschule hat das Qualitätssiegel „Total E-Quality“ erworben und im Jahr 2008 das Grundzertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten. Die Frauenförderpläne der Universität und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind öffentlich einsehbar. Bei der Evaluation werden geschlechterdifferenzierte Daten erhoben, bisher konnte die Hochschule hinsichtlich der Ergebnisse keine wesentlichen Abweichungen feststellen.

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird durch die Vermittlung sowohl mikro- als auch makroökonomischer Kenntnisse und Kompetenzen unterstützt. Die Studierenden sollen so dafür qualifiziert werden, Erkenntnisse aus beiden Gebieten in die verantwortungsbewusste Bewertung und Fortentwicklung gesellschaftlicher Institutionen einfließen zu lassen.

Eine internationale Ausrichtung der beiden Studiengänge im Sinne eines Double- oder Joint-Degree-Programms ist nicht vorgesehen. Neben den internationalen Aspekten, die zum Kernbereich der Volkswirtschaftslehre gehören, ist vorgesehen, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten und ausländische Dozentinnen und Dozenten in den Studiengang einzubinden. Daneben werden freiwillige fachspezifische Fremdsprachenangebote (Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch) vorgehalten.

Bewertung

Die Bildungs- und Qualifikationsziele der beiden Studiengänge wurden in Abstimmung mit Universitäts- und Fachbereichsleitung erarbeitet und fügen sich gut in das Hochschulprofil ein. Der Bachelorstudiengang bietet ein umfassendes grundständiges Studium der Volkswirtschaftslehre. Mit dem vorgelegten Programm können die von der Hochschule definierten Ziele des Studiengangs erreicht werden und die Absolventinnen und Absolventen sollten sowohl für den Übergang in das Berufsleben als auch für ein weiterführendes Studium qualifiziert sein.

Die Ziele des Masterstudiengangs sind insbesondere für den Schwerpunkt „Wettbewerb und Regulierung“ klar definiert und füllen sowohl bezüglich der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungslandschaft als auch in Hinblick auf Arbeitsmarkterfordernisse eine Lücke. Für den Schwerpunkt „Internationale Finanzmärkte“ wird eine weitere Schärfung des Profils unter Berücksichtigung möglicher Verzahnungen mit dem ersten Schwerpunkt empfohlen (**Empfehlung 1**).

Der Masterstudiengang ist als konsekutives, forschungsorientiertes Programm konzipiert, auf Grund der großen Zahl eben erst ernannter oder noch zu berufender Professorinnen und Professoren muss jedoch in Teilbereichen noch nachgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Modulbeschreibungen, die teilweise noch nicht ausdifferenziert genug sind.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass es durch den Neubau des Ökonomikums möglich sein wird, ganz besonders auf die Bedürfnisse behinderter Studierender einzugehen.

2. Curriculum

Für die Zulassung zum Bachelor- und zum Masterstudiengang ist jeweils ein internes Numerus-Clausus-Verfahren auf Basis der Abiturnote bzw. der Note des ersten berufsqualifizierenden Studiums vorgesehen. Die Zulassung erfolgt in beiden Studiengängen jeweils zum Wintersemester. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang umfassen die übliche Schulbildung gemäß Landeshochschulgesetz. Bei der Bewerbung für den Masterstudiengang muss der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums (Bachelor- oder Diplomstudiengang) mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 CP) nachgewiesen werden, das mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen wurde. Die Abschlussarbeit des vorhergehenden Studiums darf eine Bearbeitungszeit von 360 Stunden (12 CP) nicht unterschreiten. Daneben muss die besondere Eignung durch ein Schreiben nachgewiesen werden, in dem der wissenschaftliche Werdegang dargelegt werden soll.

Der Bachelorstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 Credit Points (CP) erworben werden. In den ersten beiden Semestern müssen die Pflichtmodule „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I und II“, „Grundlagen der BWL, Absatz und Beschaffung“, „Rechnungswesen“, „Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ oder „Wirtschaftsprivatrecht und Öffentliches Recht“, „Statistische Methoden I/II“ und „Mathematik I/II“ belegt werden. Im zweiten und dritten Studienjahr werden die beiden Pflichtmodule „Wirtschaftspolitik“ und „Finanz- und Wertmanagement“ sowie Wahlpflichtmodule absolviert, von denen vier aus dem

volkswirtschaftlichen Angebot gewählt werden. Außerdem sind drei Module zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen aus dem Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Projektarbeit“ zu belegen. Die Projektarbeiten sollen sich thematisch an ein Wahlpflichtfach anlehnen und die Studierenden z. B. eine Hausarbeit mit einem Vortrag anfertigen. Hierdurch sollen sie auf eine qualifizierte berufliche Tätigkeit vorbereitet werden. Bis zum Ende des dritten Fachsemesters muss der Erwerb von mindestens 36 CP nachgewiesen werden, um das Studium fortführen zu können. Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit müssen mindestens 100 CP erworben worden sein. Das Bachelorstudium wird mit der studienbegleitenden Anfertigung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP abgeschlossen.

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester, in denen insgesamt 120 CP erworben werden. Im ersten Semester sind die drei volkswirtschaftlichen Pflichtmodule „Mikroökonomik“, „Makroökonomik“ und „Ökonometrie“ sowie eines von zwei betriebswirtschaftlichen Pflichtmodulen zu belegen. Ein weiteres Pflichtmodul aus dem Bereich BWL ist im zweiten Semester zu absolvieren. Im dritten Semester ist im Rahmen des Moduls „Schlüsselqualifikation“ die Einbindung von Projektseminaren in das Studium vorgesehen, in denen die Studierenden neben den fachlichen auch überfachliche Kompetenzen wie Fremdsprachenkenntnisse oder anwendungsbezogene Kompetenzen z. B. durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Organisationen etc. erwerben sollen.

Daneben sind im Studium drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren, von denen mindestens zwei aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre sein müssen.

Der Masterstudiengang wird mit der studienbegleitenden Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 22 CP abgeschlossen.

In den Modulen der ersten Phase des Bachelor- sowie des Masterstudiums sollen vor allem Vorlesungen und Übungen angeboten werden. In den Wahlpflichtmodulen soll dann das gesamte Spektrum möglicher Lehr-Lern-Methoden abgedeckt werden, wie z. B. Fallstudienarbeiten oder kooperative Veranstaltungen mit Unternehmen und öffentlichen Institutionen.

Bewertung

Das vorgelegte Curriculum der beiden Studiengänge ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es ist dazu geeignet, die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen zu gewährleisten. Das Curriculum ist darüber hinaus zielführend im Hinblick auf die zuvor definierten Qualifikationsziele gestaltet. Beide Studiengänge sind modularisiert und entsprechen den Anforderungen des ECTS. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind in der Regel an den Gesamtzielen des jeweiligen Studiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen durchaus angemessen. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sie sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen weitgehend dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse bzw. Masterabschlüsse. Wo dies noch nicht der Fall ist, wird eine Überarbeitung der Beschreibungen vonnöten sein, denn nicht alle einzelnen Module sind bisher vollständig im Modulhandbuch dokumentiert (**Auflage**). So finden sich z. B. im Modul „Wirtschaftspolitik“ keinerlei Hinweise zu einer „Ziel-, Mittel-, Trägeranalyse“ und auch nicht zum „sozialökonomischen Optimum“/zu den „Marginalbedingungen“. Ein makroökonomischer Zugang zum Thema wird vermisst. Im Modul „Geld und Währung“ erscheint die Behandlung der „institutionellen Ordnung des Welthandels“ an dieser Stelle überflüssig, gehört das Thema doch zu den realwirtschaftlichen Fragestellungen internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Die Theorien unvollkommener bzw. asymmetrischer In-

formation sollten nicht nur in der Kursbeschreibung des Moduls „Internationale Finanzmärkte“ aufgeführt werden. Ganz generell ist festzustellen, dass insbesondere solche Modulbeschreibungen ergänzt/präzisiert werden müssen, die in Zukunft von den neuen Professuren inhaltlich verantwortet werden sollen.

Die vorgesehene Mathematikausbildung ist im Lichte der ambitionierten Schwerpunkte im Masterstudium recht knapp bemessen. Daher sollten auch Veranstaltungen der Mikroökonomik dafür genutzt werden, um solide Kenntnisse, etwa im Bereich der Optimierung oder der Entscheidungstheorie zu vermitteln. Dies sollte ebenfalls aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden. Darüber hinaus werden Vorbereitungs- und Brückenkurse als sinnvoll angesehen, die jetzt schon auf Universitätsebene angeboten werden.

Im Bachelorstudium findet sich sowohl im Modul „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ als auch im Modul „Nationaler und Internationaler Wettbewerb“ ein zweistündiger Kurs „Internationaler Handel“. Dies sollte nicht dazu führen, dass sich Studierende zwischen diesen Alternativen entscheiden müssen bzw. durch die Wahl eines bestimmten Kurses von der Auswahl eines anderen Moduls, das diesen Kurs auch enthält, ausgeschlossen werden. Ganz allgemein wird eine Flexibilisierung der Modulinhalte empfohlen.

Was den zweiten Studienschwerpunkt „Internationale Finanzmärkte“ des Masterstudiengangs anbelangt, so wird eine stärkere Präzisierung und Fokussierung der Lehrinhalte empfohlen, um die Attraktivität gegenüber dem Schwerpunkt „Wettbewerb und Regulierung“ zu stärken. Dringend empfohlen wird die Nutzung von Synergien zwischen den beiden Schwerpunkten, etwa im Bereich der Bankenregulierung und/oder der Finanzmarktaufsicht (**Empfehlung 1**).

Sehr überzeugend ist die Idee eines „innovativen Mentorensystems“ im Bachelorstudium mit einer engen Kommunikation zwischen Gruppen von Studierenden und zugeordneten Professoren. Auch die „internationale Ausrichtung“ gehört eindeutig zu den Pluspunkten des jeweiligen Curriculums.

Die Regelung der Zulassungsmodalitäten („lokaler Numerus Clausus“) ist angesichts des hohen Anteils von Studierenden aus NRW bzw. aus dem Einzugsgebiet von Düsseldorf nachvollziehbar.

Die Durchlässigkeit vom Bachelor- zum Masterstudium wird positiv beurteilt, insbesondere auch durch die offene Handhabung der Zulassungskriterien zum Masterstudiengang. Der von den Kandidatinnen und Kandidaten geforderte „wissenschaftliche Werdegang“ sollte sinnvollerweise durch ein Motivationsschreiben ermittelt werden.

Die von den Antragstellern angestrebte Forschungsförderung im Masterstudium ist grundsätzlich begrüßenswert, sie wird sich allerdings im künftigen „Studienalltag“ erst noch erweisen müssen. Die Darstellung der Zuordnung des Masterstudiengangs zum stärker forschungsorientierten Profils ist überzeugend.

3. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule beschreibt als Berufsfelder für Bachelorabsolventinnen und -absolventen allgemeine ökonomische Funktionen innerhalb von Unternehmen, öffentlichen und forschungsbasierten Institutionen. Aufgrund der Möglichkeit zur Vertiefung wettbewerbspolitischer und regulierungsökonomischer Fragen sowie Aspekten der internationalen Finanzmärkten werden insbesondere Berufsfelder im Energie- oder Telekommunikationssektor, in Beratungsunternehmen, der Versicherungs- und Finanzbranche sowie in wettbewerbspolitischen und regulatorischen Institutionen gesehen. Das Bachelorstudium soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, qualifizierte Referentenaufgaben in Unternehmen sowie in einschlägigen Institutionen auszuüben.

Der Masterstudiengang soll die Absolventinnen und Absolventen mit einer generalistischen und methodenorientierten Ausrichtung für Positionen mit Entscheidungsverantwortung qualifizieren, in denen komplexe ökonomische Sachverhalte eigenständig analysiert und bearbeitet werden müssen. Daneben sollen sie besonders für Querschnittsaufgaben qualifiziert sein, wie sie etwa in Zentralbereichen von Unternehmen und Verwaltung oder in der Unternehmensberatung anfallen.

Wie die Bachelor- sollen auch die Masterabsolventen für Tätigkeiten im Energiesektor, Telekommunikationssektor, in Beratungsunternehmen, der Versicherungs- und Finanzbranche sowie in wettbewerbspolitischen und regulatorischen Institutionen qualifiziert sein, wobei im Master-Studiengang explizit eine wissenschaftliche Karriere als weiteres Berufsfeld hinzukommt.

Als wesentliche Elemente der Berufsfeldorientierung sollen in beiden Studiengängen die Wahlpflichtmodule sowie die Möglichkeit zur selbstständigen Projektarbeit im Rahmen des Moduls „Schlüsselqualifikationen“ fungieren. Dies gilt auch für die Bachelor- und die Masterarbeit.

Bewertung

Die Einbindung der Lehrenden in Forschung und Beratung und die enge Verflechtung der Universität mit der regionalen Wirtschaft ermöglicht einerseits die Integration der Praxis in die Lehre – in Form von Lehrbeauftragten, Gastdozenten, Vorträgen und Unternehmensfallstudien – und andererseits die Umsetzung der Theorie in die Praxis beispielsweise in Form von Fallstudien, Praktika oder gemeinsamen Abschlussarbeiten.

Der intensive Kontakt der Lehrenden und der Hochschule mit der Praxis lässt darüber hinaus darauf schließen, dass die Anforderungen der potentiellen Arbeitgeber an die Absolventinnen und Absolventen bekannt sind und dass bei der Konzeption des Studiengangs eine Abstimmung zwischen den Lehrstühlen und der Berufspraxis erfolgte.

Die Bestrebungen der Lehrenden, die Studierenden zu Praktika und Auslandsaufenthalten zu ermutigen sowie über die universitäre Praktikumsbörse hinaus Praktikumsplätze zu vermitteln, sind äußerst positiv zu bewerten. Auch hervorzuheben ist die Unterstützung der Studierenden seitens der Lehrenden, Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen zu erstellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden und ihnen darüber hinaus Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die ihnen den Einstieg und das Bestehen im Berufsleben erleichtern. Die Qualifikation der Master-Absolventinnen und Absolventen für eine Karriere in Forschung und Wissenschaft ist überzeugend dargestellt.

4. Studierbarkeit

Die Kohorten von je ca. 30 Studienanfängerinnen und -anfängern ermöglichen eine intensive persönliche Betreuung der Studierenden und den Einsatz aktiver und interaktiver Lern- und Lehrmethoden. Für die Pflicht-Module werden keine Teilnahmevoraussetzungen definiert, die den Abschluss eines anderen Moduls umfassen, wodurch ein zügiges Studium ermöglicht werden soll. Auch wenn grundsätzlich eine zeitliche Abfolge der Module vorgesehen ist, soll so auch die Mobilität der Studierenden unterstützt werden.

Die Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere bei Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Studienschwerpunkte. Die allgemeine Studienberatung der Universität berät zu Fragen der Studieneignung, Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, zum Studienaufbau und den Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

Zu Beginn jedes Wintersemesters bietet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eine zentrale Informationsveranstaltung an. Ein Mentorensystem soll für die Orientierung und Betreuung der Studienanfänger im Bachelorstudiengang sorgen. Die Studienanfänger werden in Gruppen aufgeteilt und den Professorinnen und Professoren zur persönlichen Betreuung zugeordnet. Die Mentoren sollen die Zielsetzungen des Studiums erläutern, die individuelle Studienorganisation verbessern und den Studierenden ein Feedback zu ihrem Studienverlauf geben.

Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen wird durch die zentrale Koordination über das Dekanat gewährleistet werden. Die Hochschule sieht die studienbegleitenden Prüfungen sowie die Möglichkeit zur ersten Wiederholungsprüfung innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums nach der Modulabschlussprüfung als grundlegende Voraussetzung zu einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Der Workload ist daran ausgerichtet, den Studierenden ein zwar herausforderndes, aber zugleich zügiges Studium zu ermöglichen. Die auf 30 Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Jahr begrenzte Kohorte kann ein zügiges Studium begünstigen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 11 der PO geregelt.

Bewertung

Generell ist die Studierbarkeit der beiden Studiengänge sichergestellt. Es sind lediglich noch Anpassungen unterschiedlichen Grades in einigen Punkten notwendig. So sind aufgrund der noch nicht erfolgten Berufungen zum Zeitpunkt der Antragsabgabe die Modulbeschreibungen im Anhang, noch überarbeitungsbedürftig (**Auflage**). Beispielhaft sei hier die sich wiederholende Modulbeschreibung des Moduls Spieltheorie (Bachelorstudiengang) im Wortlaut in der Beschreibung des Moduls Spieltheorie für den Masterstudiengang genannt. Diese Missstände sind dem Lehrpersonal bekannt, weswegen eine Überarbeitung des Modulhandbuchs bis zum Studienbeginn als möglich erscheint, zumal die Runde der Professoren mit Ausnahme von zwei Stellen bereits komplettiert ist.

Die Größe des Moduls Mathematik I entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen KMK-Richtlinien, da es hierfür lediglich drei Leistungspunkte gibt. Hierbei ist aber der Zeitpunkt der Antragsstellung zu berücksichtigen, an dem diese Vorgabe noch nicht in den Richtlinien verankert war. Eine Anpassung sollte aber zeitnah erfolgen bzw. im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden, ob der Workload nicht zu knapp bemessen ist (**Empfehlung 2**).

Eine allgemeine Beratungsstelle, aber auch eine auf die Bedürfnisse der Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät spezialisierte, wird vorgehalten. Ebenso ist die direkte Konsultation der Lehrenden möglich. Neben dem formaljuristischen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist die Barrierefreiheit ein explizites Anliegen der Fakultät, welches im Neubau berücksichtigt wird.

Für die studienbegleitenden Prüfungen könnte eine Abweichung von dem Normalfall „Klausur“ in weiteren Fällen die Vielfalt und die Anpassung auf die zu vermittelnden Lehrinhalte erhöhen. Dies scheint bei der Betrachtung der kleinen Teilnehmerzahlen und des guten Betreuungsverhältnisses möglich. Ferner gibt es hinsichtlich der alternativen Anrechenbarkeit von Kursen für mehrere Module an einigen ausgewählten Stellen noch Potential, welche die Wahlmöglichkeiten und die Flexibilität des Curriculums erhöhen würden. Dies könnte sich letztlich positiv auf die Studierbarkeit auswirken ohne neue Kapazitäten zu binden. Musterstundenpläne, welche die Durchführbarkeit des Studiums aufzeigen, wurden erstellt. Diese können den zukünftigen Studierenden als Empfehlung für ihre eigene individuelle Studienplanung dienen.

Redaktionellen Änderungsbedarf in kleinerem Ausmaß gibt es bei der Masterzulassungsordnung. Momentan fordert diese von allen Bewerbern einen Nachweis über mindestens 75% der im vorhergehenden Studiengang zu absolvierenden Leistungen, gemessen in Kreditpunkten. Aufgrund der zweisemestrigen Module und den dazugehörigen Modulabschlussprüfungen können die ei-

genen Bachelorstudierenden im sechsten Semester in der Regel die geforderte Anzahl von Kreditpunkten nicht vorweisen, sodass es für diese Studierenden nicht möglich erscheint sich zeitnah für den konsekutiven Masterstudiengang zu bewerben. Diese Problematik wurde während der Begehung zur Kenntnis genommen und eine Änderung der Ordnung angekündigt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollen laut Bekunden der Fakultät auch die Teilnahme von Absolventinnen und Absolventen nicht ausschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge ermöglichen. Aufgrund andersartiger Mentalitäten im Bereich der Benotung, etwa bei Studiengängen mit großen juristischen Anteilen, könnte es zu Schwierigkeiten mit der absoluten Zulassungsnote (mindestens „gut“) führen, sodass diesem Anspruch vielleicht nicht von allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern entsprochen werden kann. Hier wäre eine Flexibilisierung der Vorgaben denkbar.

Die zweisemestrigen Module und im Besonderen die jeweils dazugehörige Modulabschlussprüfung erschweren laut Aussage von Studierenden der Fakultät, welche einen ähnlich strukturierten Studiengang belegen, die Mobilität. Erfreulicherweise wird dies durch den sehr kulantem Umgang mit dieser Situation durch die Lehrenden abgefedert. Eine verschriftlichte Lösung dieses Problems wäre für die Planungssicherheit der Studierenden hilfreich.

Extern erbrachte Studienleistungen können angerechnet werden. Die Durchführung dieses Prozesses beruht zum Teil auf der durchaus vorhandenen Kulanz der Lehrenden. Eine die Planbarkeit erhöhende schriftliche Fixierung könnte an dieser Stelle die Transparenz zu Gunsten der Studierenden fördern (**Empfehlung 3**). Die von den jetzigen Studierenden bereits in großer Anzahl genutzten Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sind auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der neuen Studienprogramme offen.

5. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat Qualitätsziele formuliert, die unter anderem eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie den Forschungs- und Praxisbezug der Lehre sichern sollen. Außerdem sollen Angebote und Anreizstrukturen zur Weiterentwicklung der fachlich-didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals geschaffen werden.

Grundlage des Qualitätssicherungssystems ist gemäß Antrag ein Qualitätskreislauf, der die drei Phasen Zieldefinition, Qualitätsanalyse sowie Qualitätssicherung und -entwicklung umfasst. Dieses System soll eine prozessorientierte und dynamische Kontrolle ermöglichen, die ggf. Anpassungen und Verbesserungen durch Rückkopplungen vereinfacht.

Zur internen Qualitätssicherung hat die Hochschule eine Evaluationsordnung verabschiedet, die regelmäßige Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen durch Fragebögen bzw. Feedback-Gespräche mit den Studierenden vorsieht. Es ist geplant, dass die Ergebnisse zwischen den Lehrenden und Lernenden jeweils nach der Auswertung diskutiert werden.

An der Fakultät wird bereits eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen der laufenden Studiengänge durchgeführt, die deren Übergang vom Studium in das Berufsleben dokumentiert. Es ist vorgesehen, diese Absolventenbefragung auch für den Bachelor- und den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre durchzuführen.

Die Hochschule beteiligt sich am Weiterbildungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ zur hochschuldidaktischen Qualifizierung nach den Standards des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW.

Bewertung

In den Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren sowie im Rahmen der Begehung konnte ein schlüssiges Evaluierungskonzept durch die Hochschule dargelegt werden. Neben den formalen Richtlinien, die in einer universitätsweiten Evaluationsordnung einheitlich geregelt sind, wurden gängige Musterfragebögen für die Lehrveranstaltungsevaluation zur Verfügung gestellt, die regelmäßig Anwendung finden. Die Ergebnisse sollen in den Lehrveranstaltungen direkt mit den Studierenden diskutiert werden. Eine elektronische Bereitstellung dieser Resultate für alle Studierende findet in aggregierter Form statt.

Erfreulicherweise setzt sich die Hochschule und im Besonderen die Fakultät äußerst selbstkritisch mit der Erhebungsweise und der dadurch erlangten Qualität im Teilbereich Erhebungsdurchführung auseinander.

Das innerhalb der Fakultät bereits praktizierte Mentorensystem für Bachelorstudierende im ersten Studienjahr ist eine stimmige Ergänzung des Qualitätsmanagements durch eine qualitative Komponente, da durch diese ein enger und vertraulicher Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden hergestellt werden kann. Dies ermöglicht unter Umständen auch eine besondere Form der Kommunikation, da der Adressat, im Gegensatz zu einem anonymen Fragebogen, bekannt ist. Der Hinweis auf die mögliche Ausweitung des Mentorensystems auf die Hochschule wechselnde Masterstudierende seitens der Gutachtergruppe wurde von der Hochschule als Option der Weiterentwicklung ins Auge gefasst.

6. Ressourcen

Für den Bachelor- und Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ soll das gesamte Lehrpersonal der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung stehen, das sich derzeit aus elf Lehrstühlen zusammensetzt, die z. Zt. um vier weitere Lehrstühle (zwei W3- und zwei W2-Professuren) ergänzt werden: Die Rufe an die Erstplatzierten auf den Listen für die beiden W3-Professuren (mit den Ausrichtungen „experimentelle Ökonomik“ sowie „Spieltheorie“) wurden von den jeweiligen Bewerbern mittlerweile angenommen. Die Verfahren zur Besetzung der beiden W2-Professuren (mit den Ausrichtungen Wettbewerbsökonomik insb. Institutionenökonomik sowie Wettbewerbsökonomik, insb. Ökonometrie) sind im Gang. Gemeinsam mit der Professur von Herrn Prof. Haucap bilden die vier neuen Professuren das Gerüst des DICE. Dem Studiengangsleiter (z. Zt. Prof. Haucap) von DICE kommt eine reine Koordinationsaufgabe zu, er soll keinen Einfluss auf die Lehrinhalte nehmen oder Weisungsbefugnisse erhalten. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DICE werden nicht direkt den einzelnen Lehrstühlen zugeordnet, vielmehr koordinieren die fünf Direktoren des DICE gemeinsam deren Lehreinsatz (Regeldeputat: 4 SWS). Den bestehenden Lehrstühlen sind derzeit 23 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (TVL 13, W1, A13) mit jeweils 4 SWS Lehrdeputat zugeordnet.

Lehraufträge werden regelmäßig nur für die Fremdsprachenausbildung vergeben. Die Curricula der beiden Studiengänge sind so ausgelegt, dass alle wirtschaftswissenschaftlichen sowie die statistischen, mathematischen und juristischen Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden bestritten werden können. Auch für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen stehen Dozenten weitgehend innerhalb der Fakultät, ansonsten universitätsintern, zur Verfügung.

Die Realisierung der Studiengänge ist durch eine gemischte Finanzierung aus der Schwarz-Schütte-Förderstiftung und den laufenden Mitteln der Universität gesichert. Aus der Schwarz-Schütte Förderstiftung stehen außerdem einmalig 120.000 Euro zur Literaturbeschaffung zur Verfügung. Es wird keine eigene Bibliothek unterhalten, die Literatur der Wirtschaftswissenschaften ist

integriert in die allgemeine Universitätsbibliothek (Nutzung der besseren Öffnungszeiten etc.), die Datenbanken sind bereits universitätsweit zugänglich.

In Zukunft ist die Fakultät mit einer Ausstattung für ökonomische Experimente versorgt: Ein entsprechendes Labor wird derzeit im Physikgebäude eingerichtet, das auch Studierenden anderer Fachrichtungen offenstehen soll. Rechnerarbeitsplätze sind ausreichend vorhanden (über 20 Arbeitsplätze), zusätzliche Flexibilität wird durch die Ausstattung mit Laptops gewonnen. Auch die Räume des Rechenzentrums können genutzt werden.

Prinzipiell werden die räumlichen Ressourcen der Fakultät genutzt. Als wesentliche Erweiterung der bisherigen räumlichen Kapazitäten kommt der Neubau eines eigenen Fakultätsgebäudes, des sogenannten „Oeconomicum“, hinzu, welches auf Initiative der Schwarz-Schütte-Förderstiftung z. Zt. errichtet wird und im Oktober 2010 fertiggestellt sein soll.

Bewertung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Durchführung des Bachelor- bzw. des Master-Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen (BWL, Wirtschaftschemie), gesichert ist. Die sehr gute (geplante) Betreuungsrelation von VWL-Professoren plus Mitarbeitern (ca. 55/2) zu der Anzahl der VWL-Studierenden (mittelfristig 90 im Bachelor plus 60 im Master =150) erweckt sehr positive Erwartungen.

Zur Arrondierung und Komplettierung des zweiten großen Wahl-Schwerpunkts („Geld, Banken und Finanzmärkte“; bisherige Benennung „Internationale Finanzmärkte“) ist das Lehrangebot durch den APL-Professor Michler im Bereich „empirische Kapitalmarktforschung“ unabdingbar. Bei einer Wegberufung sollte die Fakultät die Bereitstellung einer neuen entsprechenden Professur erwägen.

7. Zusammenfassende Bewertung

Der geplante Bachelor- ebenso wie der Masterstudiengang erfüllen internationale Qualitätsmaßstäbe und stellen eine Bereicherung der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung und Forschung im deutschen Sprachraum dar. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen werden zweifelsfrei erfüllt.

Hervorzuheben ist, dass erstmals im deutschen Sprachraum ein Schwerpunkt „Wettbewerb und Regulierung“ angeboten wird, in dem sowohl die Forschung als auch die Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis berücksichtigt werden. Auch die ins Auge gefasste interdisziplinäre Kooperation mit Juristen ist zu begrüßen.

Bei der Durchführung vor allem des Masterstudiengangs sollte darauf geachtet werden, dass das Studium hinreichend breit bleibt, um auch Absolventinnen und Absolventen, die nicht in einem der beiden Schwerpunkte tätig werden, entsprechend gute Aussichten sowohl in der Forschung als auch auf dem nicht-akademischen Arbeitsmarkt zu sichern.